

Prof.'in Dr.'in Zoë Clark

Zwischen Disziplinieren und Beteiligen

Empirische Einblicke in die Praxis stationärer Hilfen
zur Erziehung in Wohngruppen

Ausgangspunkt

BMBF · 2019–2023
geste

Erzieherische Hilfen als Arbeit am Gemeinwohl. Zwischen wirkungsorientierter Steuerung und gleichberechtigter Teilhabe in Deutschland und Großbritannien.

DFG · 2023–2026
HeiP

Polizei als Partnerin der Heimerziehung? Die professionelle Gestaltung des Verhältnisses von Heimerziehung und Polizei als Erfahrungshorizont junger Menschen.

Studiendesigns

geste: Mixed-Method Studie – Jugendsurvey (N-351) /
Gruppendiskussionen mit mit jungen Menschen über Partizipations-
und Selbstorganisationsmöglichkeiten in Wohngruppen

HeiP: Survey mit Führungskräften aus Wohngruppen (N-856) –
Interviews mit jungen Menschen aus Wohngruppen über ihre
Erfahrungen im Umgang mit der Polizei

ERHEBUNGSINSTRUMENTE

FRAGEBOGEN HeiP: Wohngruppenleitungen

In vielen Wohngruppen gibt es Konsequenzen, wenn sich die jungen Menschen nicht an Regeln und Absprachen halten. Wie häufig kommen folgende Konsequenzen bei Ihnen in der Wohngruppe vor?

FRAGEBOGEN geste: junge Menschen

Jetzt würden wir gerne wissen, was passiert, wenn ein Jugendlicher oder eine Jugendliche sich mal nicht an die Regeln hält. Kreuze an, was bei euch in der Wohngruppe zutrifft.

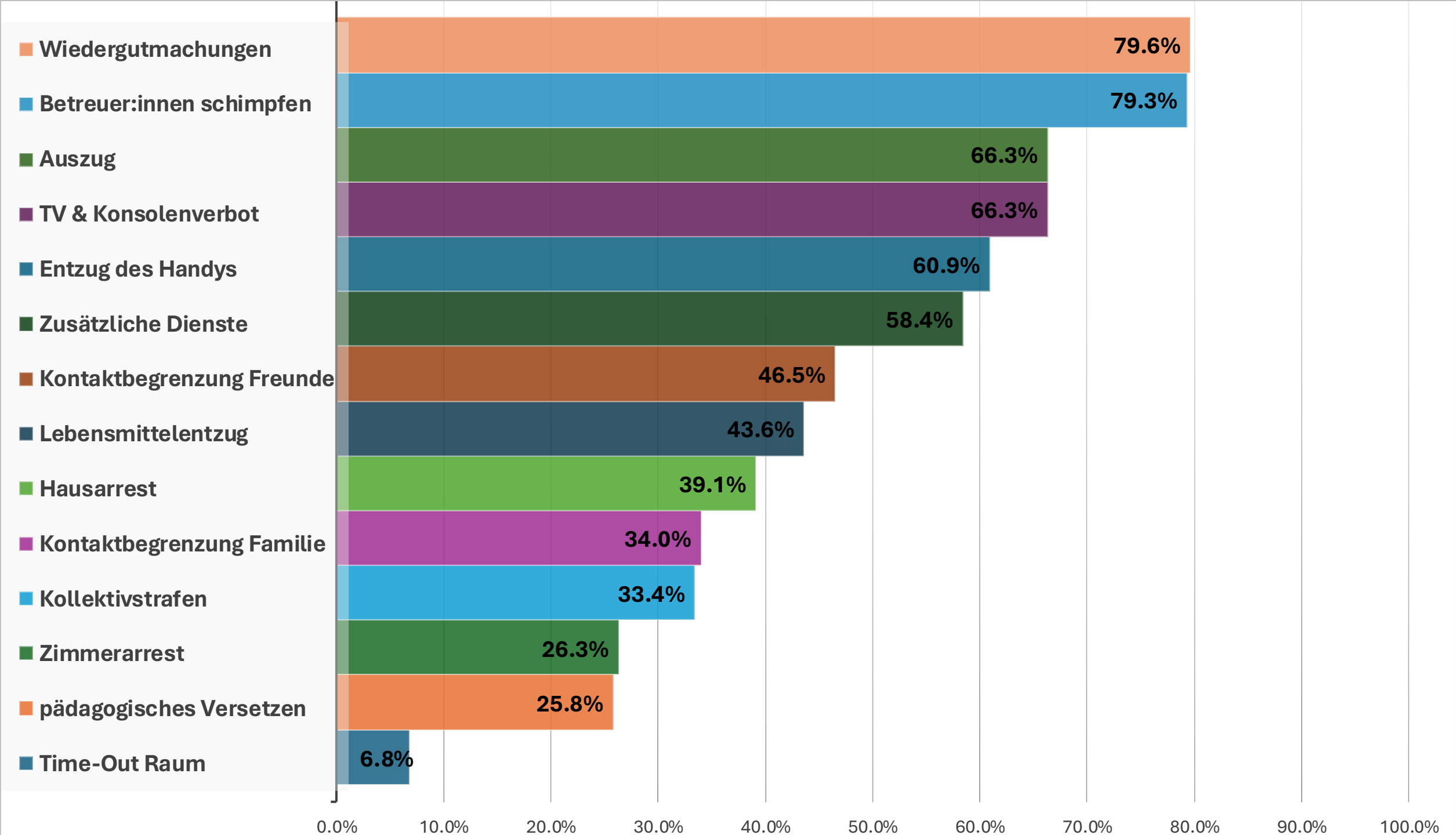
STRAFEN ODER KONSEQUENZEN ?

Konsequenzen:

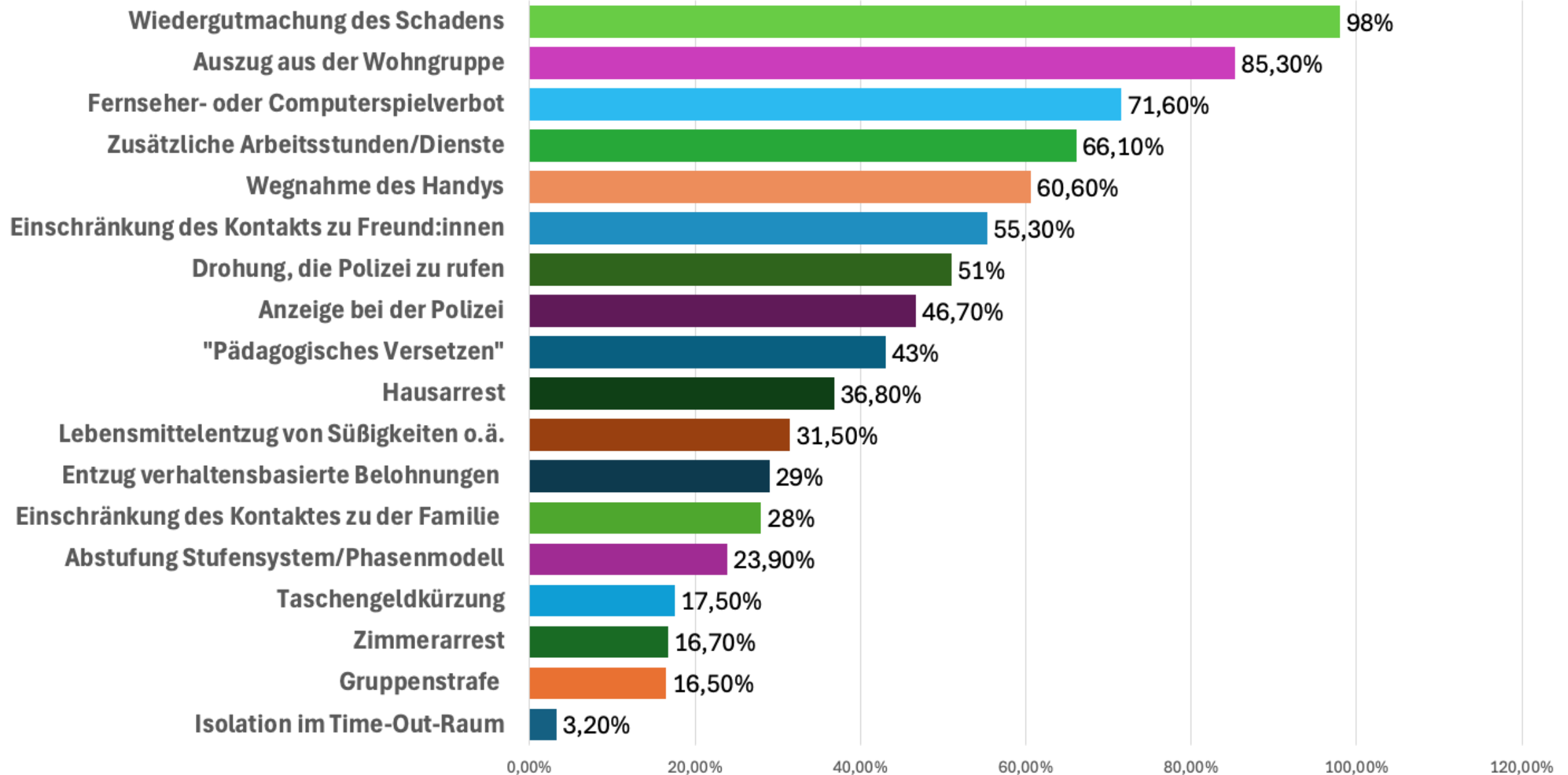
- sachlogische / natürliche Folgen aus Ereignissen oder Handlungen (Kippen → Sturz)
- Konsequenz benötigt keinen Maßstab angemessen oder unangemessen → Ursache Wirkungsverhältnis → Tatsachenbeschreibung

Strafen:

- Übelzufügungen zum Zweck der Disziplinierung sind begründungspflichtig, (un)angemessen, (un)rechtmäßig
- Narrativ der Konsequenzen: Entzieht Strafhandlungen einer Aushandlung über Sinn und Angemessenheit von zugefügtem Übel



Prävalenz von Strafen



Rechtmäßigkeit

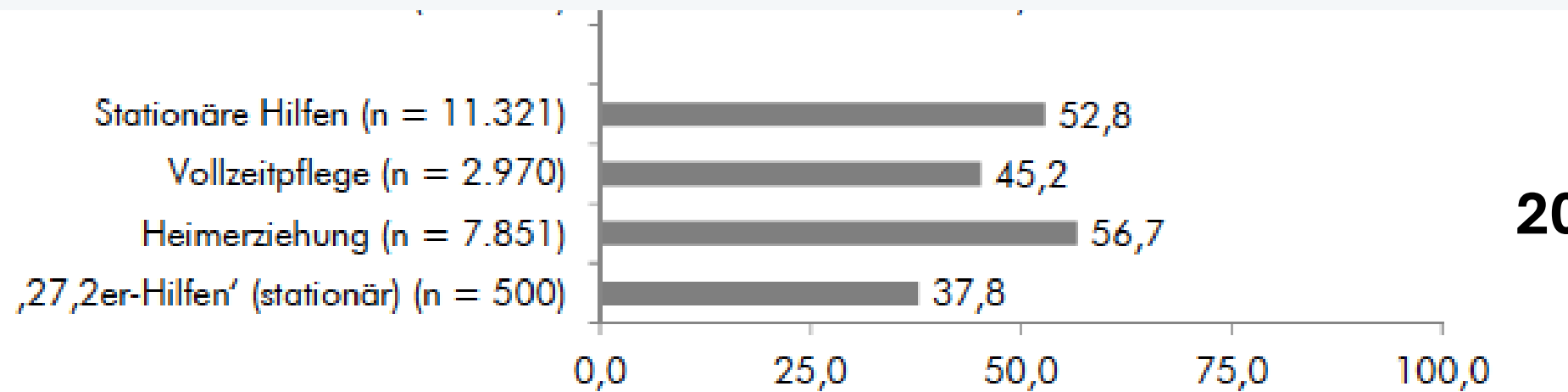
Normalisierung von Rechtsbrüchen?

- Verletzen diese Maßnahmen des disziplinierenden Strafens die Würde junger Menschen BGB 1631 (z.B. Phasenmodell 24%, Gruppenstrafen 17%)?
- Wo beginnen freiheitsentziehende Maßnahmen BGB 1631b (Zimmerarrest 17%, Time-out Raum 3,2%)?
- Finden Verstöße gegen die Berufsgeheimnisträgerschaft StGB 203 statt, indem Informationen an die Polizei offenbart werden (47%)?
- Taschengeld: ist nicht pfändbar (18%) SGB VIII §39 (2)
- Verletzung des Umgangsrecht von Kindern und Eltern BGB § 1632 / § 1684 (Einschränkung des Kontaktes zu der Familie 28%) → nicht Wohlverhalten, sondern Wohlergehen Maßgabe zur Kontakteinschränkung → Familiengericht

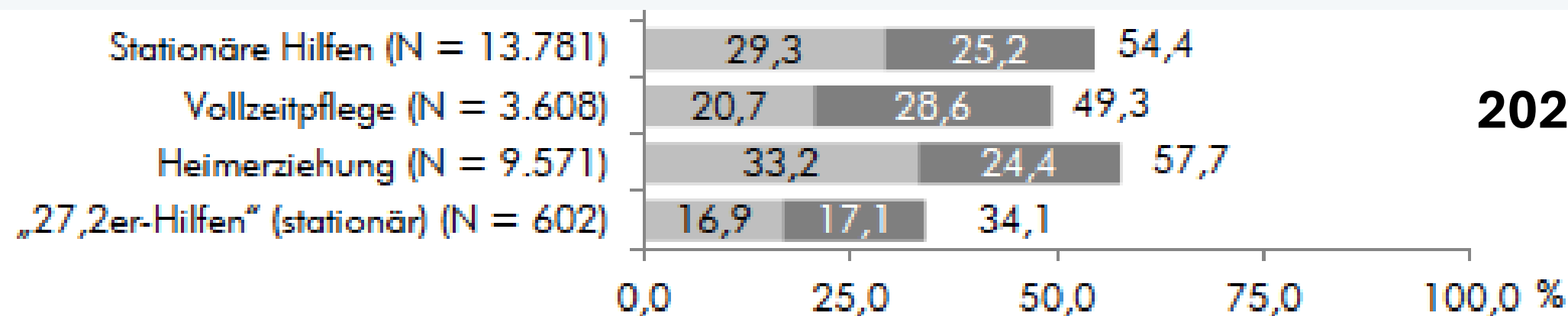
- Ausschlüsse aus Wohngruppen als Reaktionen auf Regelbrüche
- Anzeigen der Polizei
- Relationierung Strafmodi mit Partizipation, Wohlergehen und Integrität

Ausschluss aus der Wohngruppe & Diskontinuität

Akjsat HZE Bericht 2025 / 2013



2011 – 56,7%



2023 – 57,7%

PERSPEKTIVE JUNGER MENSCHEN

Ausschluss aus der Wohngruppe

Abgängigkeit als eine zentrale Ursache:

„Also wenn ich abgängig bin dann gehe ich ja meistens einfach sag nicht Bescheid bei den Betreuern //mhm// [...] wenn die Polizei mich findet dann kriege ich hier glaub ich eine Verwarnung. //okay// das heißt das ist halt **dann wär=s meine zweite Verwarnung dann würde ich raus also bei der dritten würde ich rausfliegen.** //mhm// ähm und wenn ich wiederkomme und die Polizei mich nicht gefunden hat: dann kriege ich halt Ärger oder ne Strafe.“

PERSPEKTIVE JUNGER MENSCHEN

Ursachen für Abgängigkeit

wenn die Betreuer sauer sind auf einen sehr lange //mhm// wegen Traumata oder so und das ist halt auch sehr blöd. //ja klar// weil ich zum Beispiel soll hier rausgeschmissen werden ähm //was// weil ich äh ja zweimal abgängig war //mhm// und ähm der Konflikt war dass ich in ne eigene Wohnung ziehen möchte aber das Amt das nicht wollte //mhm//

und ich hab immer gesagt dass ich sie nicht will dass ich (.) dass ich ne andere möchte (.) als Bezugsbetreuerin (.) dass sie mich beleidigt mich fertig macht (.) hat mich auch schon wieder so fertig gemacht dass ich (.) wieder gegangen bin so weil warum soll ich bleiben wenn mir niemand vertraut warum sollt=ich bleiben wenn mir niemand glaubt so ne //mhm mhm// keine Ahnung das (.) mh (.)“

Ausschluss aus der Wohngruppe: subjektive Folgekosten

Zustand permanenter Vorläufigkeit:

- Mangel an Bedingungslosigkeit: Unabsehbarkeit wo der Hilfeverlauf mündet
- Mangel an bedingungsloser Wertschätzung: Gefühl “nicht zu zählen“ (Dewankel et. al. 2025)
- Gefühl des Ausgeliefert-seins:

„und da (sa- saß) halt mein Erzieher der mich halt jeden Moment hätte rausschmeißen können (.) es ist nun mal so die Erzieher können einfach sagen so ok nee das passt mit dir hier nich du musst jetzt gehen so nach=m Motto (.)“

Ausschluss aus der Wohngruppe: materielle Folgekosten

- z.B. Wohnungslosigkeit: *„und zu der Zeit hab ich schon so viele Wohngruppen gewechselt. und wenn jemand immer wieder von da nach da nach da dann gibt=s irgendwann keine Option mehr. //mhm//“*
- Kostenintensivierung in Folge von individualpädagogischen Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ausschluss aus der Wohngruppe

- Diskurs über legitime Ausschlussgründe und Diskontinuität der Hilfeverläufe zu reduzieren
- Auch wenn junge Menschen nicht immer Verbindlichkeit leisten können, sollte der Platz in der Wohngruppe dennoch verbindlich bleiben
- Vorhaltepauschale für Zimmern, in Wohngruppen UND Inobhutnahmen, um
 - a) Wohnungslosigkeit zu vermeiden
 - b) Barrieren für stationäre Therapien abzubauen

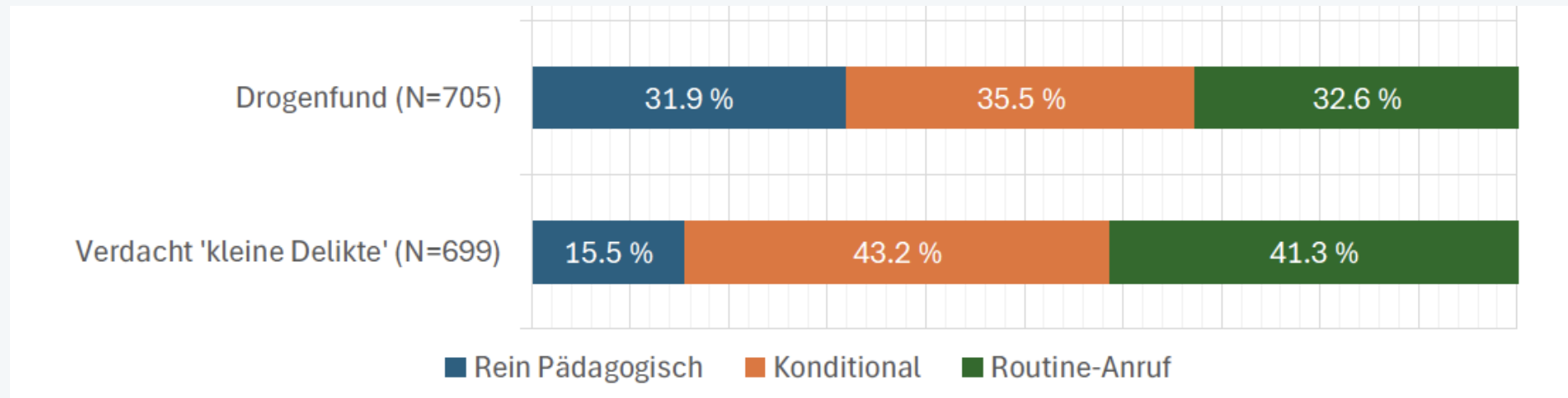
Kriminalisierung

Anzeige bei der Polizei: Was wird angezeigt?

Szenarien:

Bei einem:r Bewohner:in werden von Mitarbeiter:innen illegale Drogen gefunden.

Sie haben Kenntnis von „kleineren“ illegalen Aktivitäten (Grafitti, Ladendiebstahl) in der Umgebung der Wohngruppe. Die Polizei kommt auf die Einrichtung zu, da sie eine:n Bewohner:in aus der Wohngruppe verdächtigt:



Anzeige bei der Polizei: Wer zeigt an?

Wahrscheinlichkeit der Kriminalisierungsaffinität steigt in Wohngruppen zwischen 50% - 60%, wenn sie zugleich:

- Behaviorale Problemdeutungen haben (Mangel an Disziplin, Regeltreue, Impulskontrolle, falsche Werte)
- Freizeitrestriktionen: Zusätzliche Arbeitsstunden, Hausarrest, Computerspielverbot, Kontakt zu Freund:innen
- Phasenmodell
- Pädagogischen Versetzen

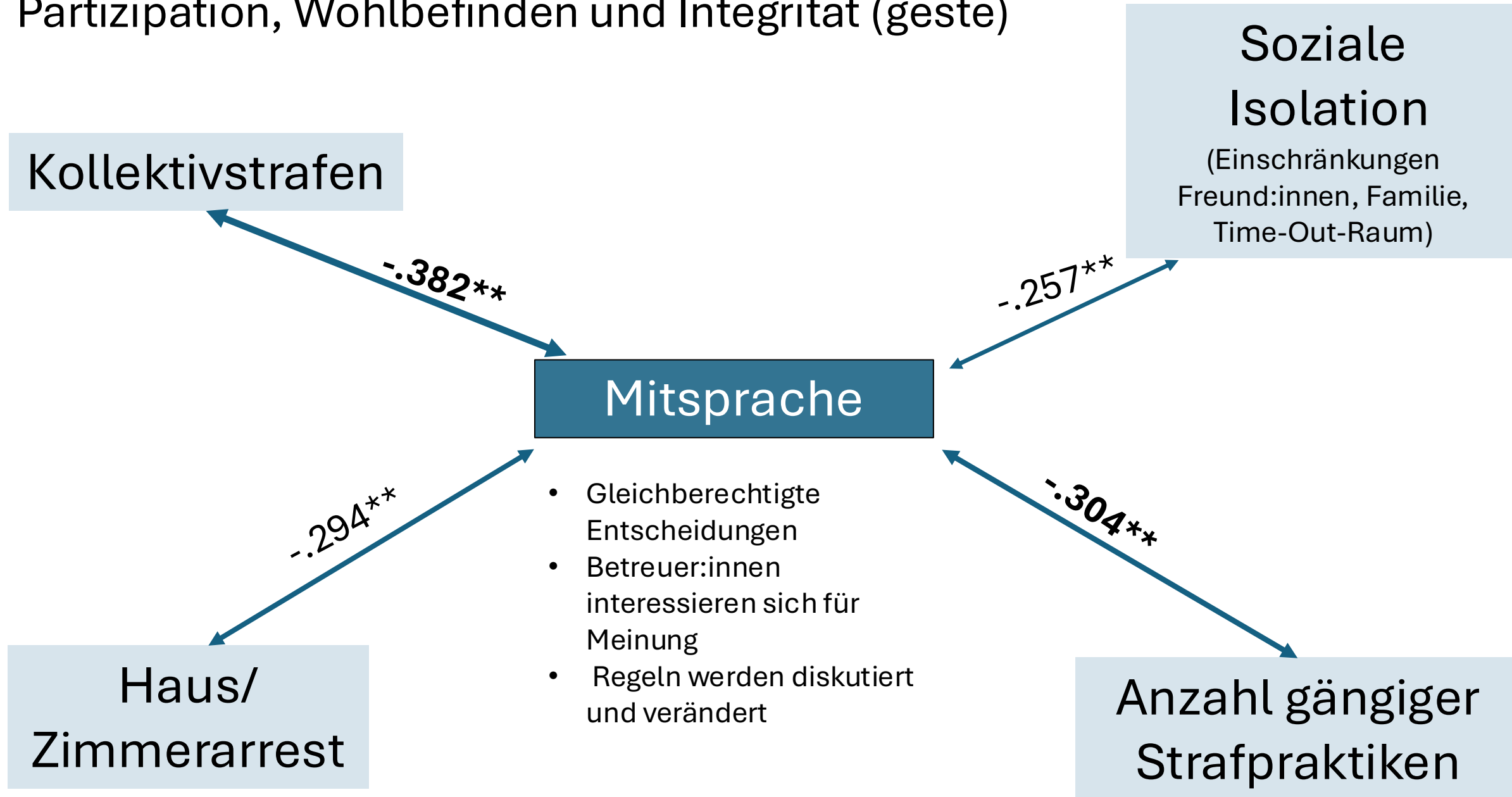
Kriminalisierung

Anzeige bei der Polizei: Schlussfolgerung

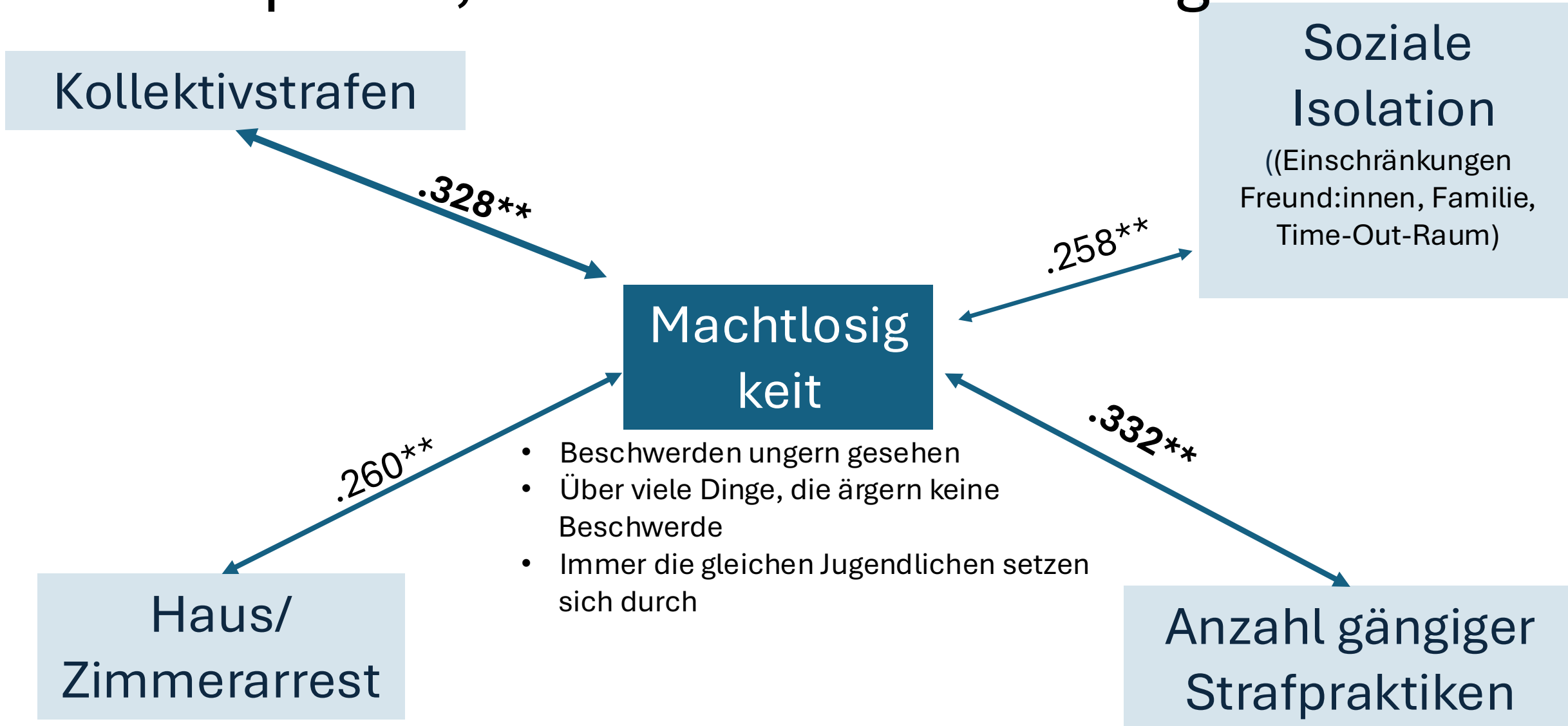
Auseinandersetzung über

- a) die Rechtmäßigkeit des Offenbarens von „Privatgeheimnissen“ gegenüber der Polizei → Mythos der Anzeigepflicht
- b) Hervorbringung sozialer Ungleichheit → ungleiche Wahrscheinlichkeit dass Handlungen kriminalisiert werden

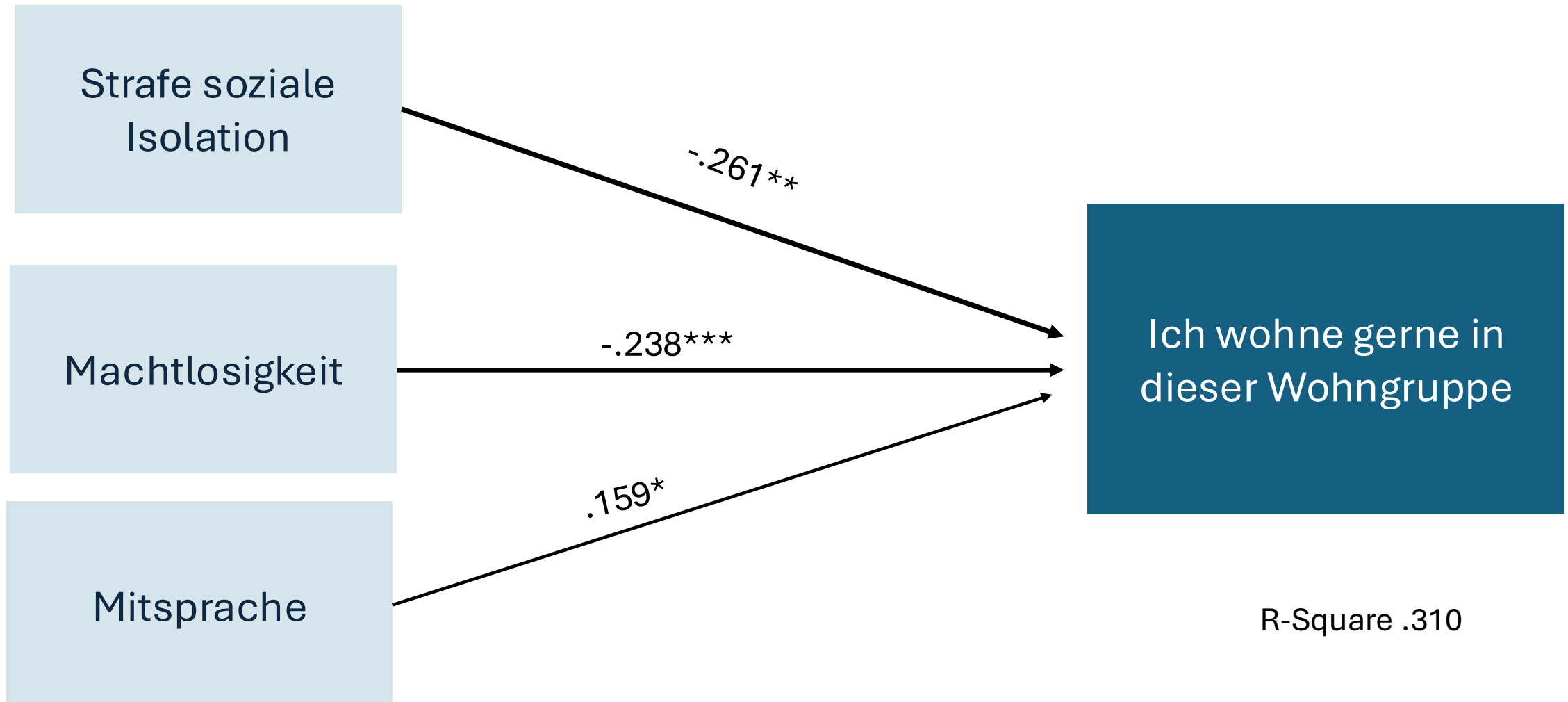
Partizipation, Wohlbefinden und Integrität (geste)



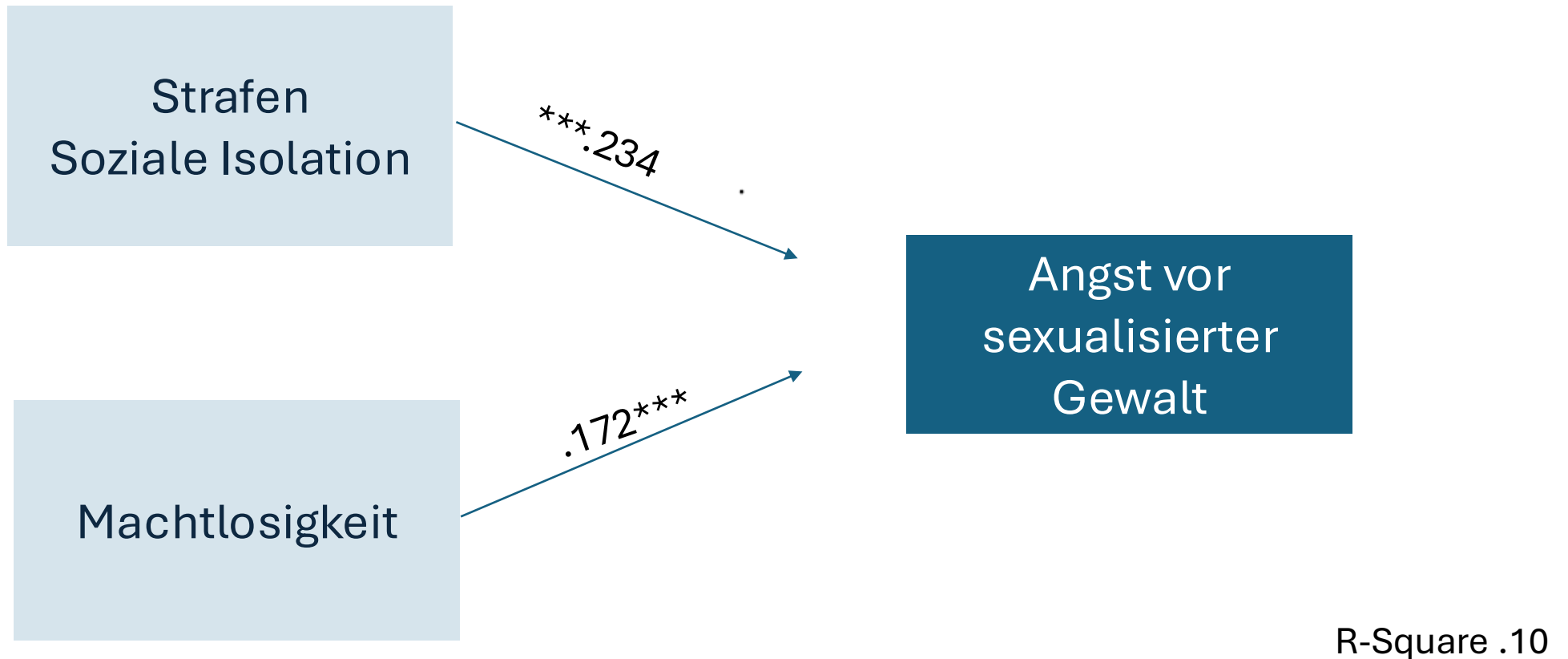
Partizipation, Wohlbefinden und Integrität



Partizipation, Wohlbefinden und Integrität



Partizipation, Wohlbefinden und Integrität



Fazit

Abbrüche, Partizipation und strafende Disziplinierung

Reduktion unplanmäßige Beendigung der Unterbringung / Abbrüche / diskontinuierlicher Hilfeverläufe:

- Partizipativere, weniger hierarchische Einrichtungen fördern Akzeptanz und Sicherheitsempfinden
- Strafende Disziplinierung ist auf Rechtmäßigkeit hin zu prüfen, begünstigt Angst, Machtlosigkeit, Ausschlüsse aus der Wohngruppe und erschwert Analyse von Problemursachen (z.B. von Abgängigkeit)

Vielen Dank.

zoe.clark@uni-siegen.de